

# Für starke Rechte von Verbraucher\*innen in der EU

## 1 - Was bedeutet Verbraucher\*innenschutzpolitik auf EU-Ebene?

Das Politikfeld Verbraucher\*innenschutz umfasst alle rechtlichen Vorschriften, die Verbraucher\*innen vor Benachteiligungen im Wirtschaftsleben schützen und ihre rechtliche Stellung stärken sollen. Hierzu gehören die umfassende Information vor einer Kaufentscheidung, der Schutz der Sicherheit und der Gesundheit, genauso wie der Schutz in bestimmten Rechtsgeschäften.

Der gemeinsame europäische Binnenmarkt mit seinem freien Verkehr von Kapital, Waren, Dienstleistungen und Menschen macht einerseits überall geltende, starke Verbraucher\*innenrechte zum Schutz der Menschen vor einseitigen Unternehmensinteressen dringend erforderlich, andererseits ermöglicht der Binnenmarkt diesen Schutz aber auch durch gemeinsamen EU-weit geltende Regeln. Gleichzeitig ist Verbraucher\*innenschutz eine Querschnittsaufgabe, die sich nicht rein auf Fragen des Binnenmarktes reduzieren lässt.

## 2 - Was sind große Errungenschaften für Verbraucher\*innen auf EU-Ebene?

Hier ein paar Beispiele aus den letzten Jahren:

- Die Gebühren für Kredit- oder Bankkarte sind gedeckelt, Überweisungen und Geldabheben kosten überall in der EU das gleiche wie Zuhause und alle Menschen in der EU haben ein Recht auf ein Girokonto.
- Mit EU-Vorschriften zur Produktsicherheit und Haftung sind Produkte sicherer geworden, wie beispielsweise Spielzeug oder Kosmetik, auf denen ein besonderer Fokus liegt. Gefährliche Produkte werden dank eines EU-weiten Schnellwarnsystems schneller entdeckt und dann auch vom Markt genommen.
- Bei Einkäufen online besteht ein EU-weites Widerrufsrecht sowie eine Gewährleistungsfrist von zwei Jahren, die eine Rückerstattung des Kaufpreises ermöglichen. Unlautere Geschäftspraktiken sind durch eine Richtlinie unterbunden.
- Bei Reisen mit Bahn, Flugzeug oder Fernbus in der EU gelten pauschale Entschädigungen und Rückerstattungen im Falle von Verspätungen, verpassten Anschlüssen oder Stornierungen.
- Alle in der EU verkauften Lebensmittel müssen eine ausführliche Nährwertdeklaration enthalten und Allergene ausweisen. Siegel wie das EU-Bio-Siegel informieren über EU-weite Standards.

- Dank der EU-Ökodesign-Richtlinie sind elektrische Geräte auf dem Binnenmarkt energieeffizienter geworden und schonen Umwelt und Geldbeutel. Das EU-Ecolabel zeigt auf, welche Produkte umweltfreundlicher sind als andere.
- EU-weite Sammelklagen ermöglichen, dass Verbraucher\*innenschutzorganisationen künftig EU-weit gegen unlautere Geschäftspraktiken vor Gericht ziehen und Ansprüche auf Schadensersatz und Ersatzlieferung einklagen können.
- Wer in einem anderen EU-Land krank wird oder einen Unfall hat, kann dort einen ansässigen Arzt aufsuchen und bekommt eine Kostenerstattung von seiner heimischen Krankenkasse.
- Und zum Schluss der Klassiker: Die Abschaffung der Roaming-Gebühren hat zwischen 2007 und 2014 die Gebühren für Telefonieren, Nachrichtenversand und Datennutzung im EU-Ausland um 80 Prozent gesenkt.

### 3 - Was sind Grüne Grundsätze im EU-Verbraucher\*innenschutz?

- Verbraucherschutz bedeutet für uns, das Gemeinwohl und das öffentliche Interesse zu schützen. Es gilt also nicht nur die Rechte von Verbraucher\*innen und das wirtschaftliche Interesse von Unternehmen ins Auge zu fassen, sondern insbesondere soziale und Umweltaspekte von Produkten und ihrem Handel im Binnenmarkt hervorzuheben. Hierzu gehört für uns auch der Zugang für alle Menschen in der EU zu hochqualitativer Daseinsvorsorge.
- Die Qualität von Produkten ist für uns essentiell - und eben nicht nur die „Wahlfreiheit“ der Verbraucher\*innen. Daher machen wir uns stark für nachhaltige Produktionsweisen, die die Klima- und Biodiversitätskrise ernst nehmen. So wollen wir, dass beispielsweise Langlebigkeit, Reparierbarkeit und höhere Qualität im Design von Produkten im Sinne der Kreislaufwirtschaft vorgeschrieben werden.
- Klare, umfassende und akkurate Produktinformationen beispielsweise über die erwartete Lebensdauer und den sozial-ökologischen Fußabdruck eines Produktes sind die Voraussetzung für eine informierte Kaufentscheidung. Hierfür müssen die Unternehmen verantwortlich gemacht werden.
- Zur Umsetzung der Verbraucher\*innenrechte braucht es funktionierende Zulassungsverfahren, Tests und eine gute Zusammenarbeit in der Marktüberwachung. Nur so können wir Gesundheitsschutz und Produktsicherheit auch in Zeiten von E-Commerce und Digitalisierung erreichen. Zur Rechtsumsetzung gehört auch der Zugang für Verbraucher\*innen zu kollektiven Rechtsschutzmechanismen.
- Im gemeinsamen Binnenmarkt darf es keine Verbraucher\*innen erster und zweiter Klasse geben. Produkte, die gleich vermarktet werden, müssen die gleichen

Inhaltsstoffe beinhalten, und alle Verbraucher\*innen brauchen die gleichen Rechte überall in der EU.

- Dabei dreht sich die politische Debatte in der europäischen Verbraucherschutzpolitik immer wieder um drei grundsätzliche Fragen, zu denen wir klar Stellung beziehen:
  - *Regulation vs. Deregulierung*: Statt blind Markthindernisse und Bürokratie abbauen zu wollen, machen wir uns stark da zu regulieren wo es sinnvoll ist; bei Umweltstandards beispielsweise.
  - *Subsidiarität vs. EU-Kompetenz*: Wir machen uns dafür stark, auf der Ebene Entscheidungen zu treffen, die dafür am geeignetsten ist. Das bedeutet auch, die kommunale Entscheidungshoheit bei Fragen der Ansiedlungen von Dienstleistungen oder auch der Organisation der Daseinsvorsorge zu verteidigen.
  - *Mindest- vs. Vollharmonisierung*: Wenn eine Vollharmonisierung mit dem höchsten Standard politisch nicht umsetzbar ist, bevorzugen wir eine Mindestharmonisierung, die den Mitgliedstaaten eigene, höhere Standards ermöglicht. Es gilt ein Race to the Bottom zu verhindern.
- Außerdem wollen wir bestehende Mängel im Verbraucher\*innenschutz immer angemessen adressieren: Fehlen Informationen, mangelt es an der Umsetzung der Regeln oder gibt es eine Gesetzeslücke, die geschlossen werden muss?

#### 4 - Was sind aktuelle Fragestellungen und Herausforderungen?

- Den Verbraucher\*innenschutz an die Erfordernisse des Green Deal und des Pariser Klimaabkommens anpassen:
  - Unsere Wirtschaftsweise muss sich grundlegend hin zu einer Kreislaufwirtschaft mit geschlossenen Stoffströmen wandeln, um Ressourcen und das Klima zu schonen. Zu einem nachhaltigen Binnenmarkt gehören auch Regeln, die nachhaltigen Konsum ermöglichen, beziehungsweise erfordern eine komplett neue Stellung von Verbraucher\*innen in kollaborativen, digitalisierten Wirtschaftsweisen.
  - Hierzu haben wir Grüne einen Initiativbericht im Binnenmarktausschuss auf den Weg gebracht („Für einen nachhaltigeren Binnenmarkt für Unternehmen und Verbraucher“).
  - Die EU-Kommission hat mit ihrem Aktionsplan Kreislaufwirtschaft ihren Fahrplan vorgelegt. Hier mehr Infos: <https://www.annacavazzini.eu/wp-content/uploads/2020/03/2020-03-11-Der-Aktionsplan-Kreislaufwirtschaft-der-Europ%C3%A4ischen-Kommission.pdf>

- Den Verbraucher\*innenschutz an die sich schnell ändernden Dynamiken durch die Digitalisierung anpassen:
  - Digitale Dienstleistungen, die Plattformökonomie und E-Commerce mit Importen von außerhalb der EU erfordern zusammen mit der rasanten Entwicklung im Bereich der künstlichen Intelligenz auch neue Ansätze im Verbraucher\*innenschutz, beispielsweise in Fragen der Haftung und der Nicht-Diskriminierung von Algorithmen.
  - Sowohl Green Deal als Digitalisierung sollen in der Neuen Verbraucheragenda der Kommission adressiert werden, die für Herbst 2020 angekündigt ist.
- Verbraucher\*innenschutz bleibt zentrales Anliegen in Handelsabkommen, genauso wie nachhaltige Lieferketten, für die die Kommission eine Gesetzesinitiative angekündigt hat.

## 5 - Hintergrund: Rechtsgrundlage, Gesetzgebungsverfahren und weitere Infos

- Artikel 114 AEUV zu Harmonisierungsmaßnahmen zur Errichtung des Binnenmarkts beschreibt auch hohes Schutzniveau von Verbraucher\*innen, wissenschaftsbasiert und auf neuestem Stand der Technik.
- Artikel 169 AEUV zu Verbraucherschutzmaßnahmen auf europäischer Ebene:
  - „Zur Förderung der Interessen der Verbraucher und zur Gewährleistung eines hohen Verbraucherschutzniveaus leistet die Union einen Beitrag zum Schutz der Gesundheit, der Sicherheit und der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucher sowie zur Förderung ihres Rechtes auf Information, Erziehung und Bildung von Vereinigungen zur Wahrung ihrer Interessen.“
- Entsprechend der Rechtsgrundlage umfasst der Verbraucher\*innenschutz auf EU-Ebene vor allem die Bereiche
  - Gesundheitsschutz und Sicherheit,
  - Schutz der wirtschaftlichen Interessen
  - sowie Schutz der rechtlichen Interessen der Verbraucher\*innen.
- Der Schutz der Verbraucher\*innen geht somit über die reine Binnenmarktpolitik hinaus.
- Die EU darf Mitgliedstaaten nicht von einem höheren Schutzniveau abhalten, solange sie sich im Rahmen der Verträge bewegen.
- Das Parlament ist mit dem Rat im Mitentscheidungsverfahren gleichberechtigter Gesetzgeber.
- Überblick über Instrumenten der EU-Verbraucher\*innenschutzpolitik:  
[https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2015/565904/EPRS\\_IDA\(2015\)565904\\_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2015/565904/EPRS_IDA(2015)565904_DE.pdf)

- Überblick über Richtlinien und Verordnungen im Verbraucher\*innenschutz nach Sektoren:  
<https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/47/verbraucherschutzmaßnahmen>